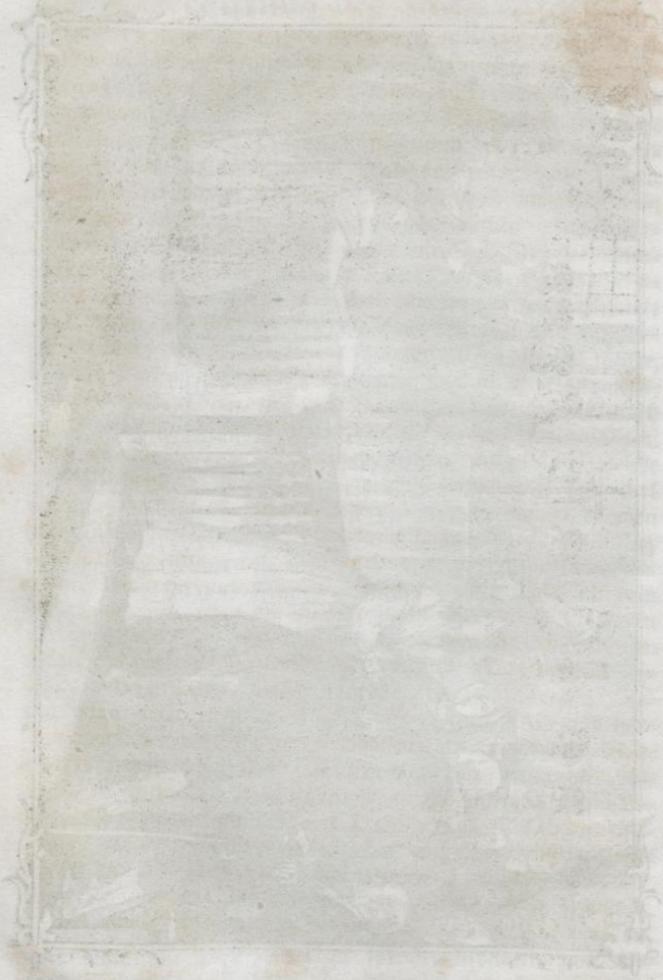


Die Vergiftung des Karl Lafarge.

Ein Seitenstück zu der Ermordung des ehrwürdigen Erzbischofs von Ermland, die wir S. 78. erzählt haben, und nicht minder lehrreich ist die Geschichte der Vergiftung des Lafarge in Frankreich. Wir haben dort gesehen, auf welche Weise der sittliche Verfall des Mörders Kühnapfel sich gestaltete; hier lernen wir, wie in den höher gestellten Ständen auf ähnliche Weise dasselbe Ziel, dieselbe Sittenverderbniß, erreicht wird, nur daß nach der Verschiedenheit der Verhältnisse der dahin führende Weg verschieden ist. Was bei Kühnapfel Mangel der Erziehung, das ist hier eine schiefe Richtung, die so sehr überhand nehmende Verbildung. Hier wie dort liegt das Grundübel in der Vernachlässigung der religiösen Erziehung. Was dort zunächst auf den Abweg führte, Trunk und Spiel, das wird hier ersetzt durch gottlose Romane, weltlichen Prunk, Eitelkeit und andere Dinge, die das Gemüth von Gott abziehen, und lasterhafte Gedanken erzeugen und nähren.

Marie Lafarge, geborne Cappelle, die Giftmischerin, welche wie bekannt als Mörderin ihres eignen Mannes, des Karl Lafarge, verurtheilt worden, ist die Tochter eines Obersten aus der Napoleon'schen Armee. Sie war mithin von der vornehmsten Geburt; sie war auch reich, denn ihr Vermögen betrug über 80,000 Francs (20,000 Thaler). Nach dem Tode ihrer Eltern lebte sie bei ihrer Tante, der Baronin Garat in Paris. Wie sich schon aus diesen Verhältnissen schließen läßt, erhielt Marie Capelle die sorgsamste Erziehung. Sie war in einer vornehmen Pension erzogen worden, ihr Unterricht kostete Tausende und nur mit der vornehmsten Gesellschaft war ihr Umgang. Aber was lernte sie nach der Art unserer heutigen vornehmen Bildung, und was sah sie in der vornehmen Gesellschaft, was für Grundsätze konnte sie sich daselbst aneignen? Sie lernte verschiedene Sprachen sprechen, musizieren, tanzen, reiten, Schauspiele aufführen, und was sonst dazu gehört; — mit einem Worte, Alles, was dazu beitragen kann, in Gesellschaften zu glänzen. In den vornehmen Gesellschaften ist es sogenannter guter Ton, über moralische Dinge nicht zu sprechen, sondern zum Gegenstand der Unterhaltung die wichtigsten und flatterhaftesten Dinge zu wählen, Theater, die Abenteuer schöner Tänzerin-





nen und Kunstreiter, die wollüstigen Romane unserer Tages= schriftsteller und schriftstellernder Frauen und dergleichen mehr; es ist guter Ton, eben nur diese Romane zu lesen, welche von der gesunden und sittlichen Begeisterung, die in unsern besseren deutschen Dichtungen athmet, nichts wissen, dagegen z. B. die Heiligkeit der Ehe verachten und mit sophistischer Beredsamkeit allen sinnlichen Trieben das Wort reden; dagegen würde Jeder ausgelacht werden, der da erzählte, daß die Bibel ihm Freude macht, oder daß er gar in die Kirche geht, um andächtig zu sein; es ist guter Ton, moralische Grundsätze, selbst wenn man noch ein wenig davon besitzt, zu verläugnen, guter Ton, mit der ehebrecherischen Eroberung fremder Frauen und mit dem Besitz unzuchtiger Bühlerinnen und leichtfertiger Mätressen zu prahlen, guter Ton, allen menschlichen Gefühlen hochzuspochen, und damit seine vornehme Geburt und seinen Reichthum zu bekunden, daß man mit Untergebenen und Armen roh und herrisch umgeht. Solches lernte Marie Cappelle und solche Grundsätze prägten sich ihr in der „guten Gesellschaft“ ein. Lernte sie aber, daß alles Irdische vergänglich ist? daß ein gerechter Gott die Verdienste und die Leiden der Menschen abwägt, um in einer zukünftigen Welt mit gerechter Waage zu vergelten? daß wir vor Allem Gott vertrauen müssen, um in Glück und Unglück die wahre Seligkeit zu empfinden und uns immer gleich zu bleiben? Nein, das lernte sie nicht! und man lernt es selten in der vornehmen Welt.

Marie Cappelle heirathete im 24ten Lebensjahre, im Herbst 1839, Karl Lafarge, welcher zu Glandier, einem ehemaligen Karthäuserkloster in Süd-Frankreich Besitzungen hatte und namentlich Hammerwerke daselbst betrieb. Er war zwar nicht so unterrichtet aber doch in ähnlichen Grundsätzen erzogen als seine Gattin. Ihre Bekanntschaft verdankten sie einem „Heiraths-Bureau.“ Sie hatten sich nie vorher gesehen, sie fühlten weder Achtung noch Liebe zu einander, aber Lafarge brauchte Geld zur Erweiterung seiner Fabriken und Marie Cappelle einen Mann, um eine anständige Stellung in der vornehmen Welt einzunehmen. Da wendet man sich also an einen solchen Menschen, der wiederum, um Geld zu verdienen, so eine Heirath vermittelt; die beiden Menschenleben werden verkauft und die heilige Ehe wird geschlossen. Heilige Ehe?

Was denken solche Menschen an die Heiligkeit der Ehe! Ihre äußeren Bedürfnisse sind oder scheinen befriedigt; an Gott wird nicht gedacht; die Ehe wird als ein Mittel betrachtet, sich möglichst viel Genüsse verschaffen zu können, ein vornehmes Leben zu führen u. s. w. Wehe, wehe Euch, die ihr auf solche Weise das Heiligste zum Gemeinsten umwandelt! Und wird es nicht leider auch bei uns in Deutschland immer mehr Gebrauch, auf solche Weise durch Unterhändler und durch Zeitungen Ehen abzuschließen? O kehret doch zurück zur Sitte unserer Väter, die ein tüchtiges und züchtiges Weib mit liebendem Herzen zum Altare führten; erkennet doch, daß das Glück, welches nur die treue Liebe, die sorgsame Pflege, das rüstige Walten, die hingebende Sanftmuth eines geliebten Weibes zu schaffen vermögen, von Millionen Goldes nicht aufgewogen werden kann!

Marie Cappelle fühlte sich unglücklich, nachdem sie kaum verheirathet war. Nach wenig Tagen schickte sie ihrem Manne einen Brief des sonderbarsten Inhalts. Ihre von überspannten Romanen aufgeregte Phantasie hatte in der Ehe nicht das gefunden, was sie erwartet; jener Brief erklärte, daß sie ihn nicht liebe, daß sie einen Andern liebe, daß sie sich tödten müsse, wenn er sie nicht von sich lasse, daß sie schon Gift genommen habe, aber in zu geringem Maaße, daß sie ihn nur aus Verdruß geheirathet, weil jener Liebhaber einer andern Frau sein Herz geschenkt, daß sie die Bedeutung der Ehe früher nicht gekannt; daß jener jetzt in ihrer Nähe sei und daß sie gegen ihren eignen Willen eine Ehebrecherin werden müsse, wenn er nicht in ihre Abreise weit weg einwillige.

Sollte man wohl glauben, daß dieser Brief, dessen Inhalt voller erdichteter Unwahrheiten ist, die Frucht kalter Ueberlegung war? Und doch ist es so, wie wenigstens die Richter annahmen, wiewohl die Vertheidiger der Angeklagten und sie selbst ihn als ein Ergebnis ihrer Verzweiflung ausgaben. Schon nach einem Tage hatte jedoch diese Verzweiflung und selbst ihre Aufregung sich gelegt. Sie wurde täglich liebevoller gegen ihren Mann, und von Scheidung war keine Rede mehr. Im November desselben Jahres verließ Lafarge Glandier, um in Paris Verschiedenes zur Vergrößerung seines Geschäftes zu besorgen. Beide Ehegatten wechselten die zärtlichsten Briefe. Bald vor der bestimmten

Rückkehr Lafarge's trug sich jedoch ein auffallender Vorfall zu. Die Frau Lafarge schickte nämlich nebst ihrem Portrait einige kleine Kuchen, welche die Mutter Lafarges gebacken hatte, an ihren Mann, die sie ihn bat, am 18. December um Mitternacht zu verzehren, indem sie zu derselben Stunde in Glandier eine gleiche Mahlzeit halten und sich so durch die nämliche Handlung mit ihm in Gedanken vereinigen wolle. Die Kiste war von der Frau Lafarge's in deren Zimmer gepackt worden, sie kam am 18. December in Paris an, enthielt aber statt der kleinen, von Lafarge's Mutter gebackenen Kuchen, einen großen Kuchen, und dieser Kuchen war vergiftet. Lafarge aß davon, er wurde krank, reiste nach Glandier zurück, und starb am 14. Januar 1840.

Während der Krankheit hatte Marie Lafarge ihren Mann anscheinend mit der größten Zärtlichkeit gepflegt, aber es war sowohl von Lafarge's Mutter und Schwester, als auch von der sonstigen Umgebung, bemerkt worden, daß sie öfter ein weißes Pulver in die für den Kranken bestimmten Getränke einmischte. Zu gleicher Zeit hatte sie heimlich zu wiederholten Malen Arsenik aus der Apotheke holen lassen. Der Verdacht wurde dringend, daß Lafarge von seiner eigenen Frau vergiftet sei; er selbst theilte diesen Verdacht und wollte am letzten Tage vor seinem Tode seine Frau nicht mehr sehen.

Nach dem Tode Lafarge's wurde seine Leiche geöffnet und gefunden, daß er wirklich an Arsenik-Vergiftung gestorben sei. In verschiedenen Gegenständen, die man bei der Frau Lafarge fand, wurde gleichfalls Arsenik entdeckt. Der Verdacht wurde dadurch bestärkt, Frau Lafarge wurde zur Haft gezogen und in Anklagestand gesetzt.

In Frankreich ist der Gerichtsgang anders als bei uns in Deutschland. Hier zu Lande kommt jeder Prozeß vor das vom Staate angestellte Gericht und wird von demselben von Anfang bis zu Ende verhandelt und entschieden. In Frankreich dagegen ist der Gang in Criminal-Untersuchungen folgender: Jedes Tribunal (Gericht) hat einen sogenannten Instructionsrichter. Dieser hat die vorläufige Untersuchung über jedes Verbrechen, das ihm der Staats-Anwalt, die Polizei-Behörde oder ein beliebiger Bürger anmeldet; und alsdann berichtet er darüber mündlich an das Tribunal. Findet dasselbe, daß die Verdachtsgründe gewichtig sind, so berichtet es mit Ein-

sendung der Akten an das Obergericht (Cour royale), welches in Verbindung mit dem Staats-Prokurator (welcher im Namen des Staates die Ausübung von Recht und Gerechtigkeit zu verlangen und zu überwachen hat) die Sache noch einmal untersucht und dem Geschwornengericht oder den sogenannten Assisen mit der Frage: „Schuldig oder unschuldig?“ überweist. Die Assisen sind: aus der Mitte des Volkes erwählte Staatsbürger von unbescholtenem Rufe; nur sie und nicht die eigentlichen Staatsdiener, haben hier das Recht über Leben und Tod. Frankreich ist in 86 Departements eingetheilt. Jedes Departement hat seine Assisen. Aus 300 Bürgern werden durch's Loos zuerst 36 Geschworne nebst 4 Ersazmännern erwählt. Diese bilden das Assisengerichte für die ganze Sitzung. Eine Sitzung findet in jedem Departement einmal vierteljährlich statt, und darin werden alle seit der vorigen Sitzung reis gewordenen Criminalfälle abgeurtheilt. Ankläger und Verklagter haben das Recht, einige Geschworne, die sie bei der Sache irgendwie theilhaftig oder sonst partheiisch halten, aus der Zahl der 36 zu verwerfen; aus den übrigbleibenden ernennt wiederum das Loos 12 Geschworne für jeden besonderen Verhandlungsfall. Die ernannten Geschworenen nehmen Sitz auf einer Tribüne; vor ihnen erscheint der Staats-Anwalt als öffentlicher Ankläger, der Angeklagte mit seinen Verteidigern, die zu vernehmenden Zeugen; die Thüren des Gerichtssaales werden für das Publikum geöffnet. Nun werden die 12 Geschwornen vereidigt; der Staatsanwalt entwickelt seine Anklage, dagegen redet der Verteidiger und, wenn er will, auch der Angeklagte selbst.

Die Zeugen werden vernommen; und außer dem fragenden Richter haben auch alle Geschworenen, der Ankläger, der Angeklagte und seine Verteidiger, sämmtlich das Recht, dem Zeugen fernere Fragen vorzulegen. Nachdem der Präsident die Verhandlung für geschlossen erklärt hat, sprechen die Geschworenen ihre Entscheidung öffentlich aus. Ueber die Art der Strafe haben später die Richter nach dem Gesetzbuch zu bestimmen. Die Geschwornen haben nur zu urtheilen: Schuldig oder unschuldig. In neuerer Zeit ist ihnen auch noch eine dritte Entscheidung gestattet worden: Schuldig mit mildernden Umständen. Es geht aus einem solchen Urtheil durchaus nicht hervor, daß wirklich mildernde Umstände

vorlagen, sondern es wird auch dann so geurtheilt, wenn die Geschwornen zwar schuldig erklären, aber die Strenge der Todesstrafe doch aus irgend welchen Gründen nicht auf ihr Gewissen nehmen wollen.

Die Affisen, vor welchen Marie Lafarge's Prozeß verhandelt wurde, waren zu Tulle, einer von Glandier nicht weit entfernten Stadt, versammelt. Sie hatten statt unter einem unermesslichen Zulauf von Zuschauern aus allen Klassen und aus den verschiedensten Gegenden. Der Saal des Gerichtshofes zu Tulle war fortwährend überfüllt. Nicht nur aus Paris und den entferntesten Theilen Frankreichs, sondern selbst aus England und Deutschland hatten sich Neugierige eingefunden.

Die Angeklagte war da, umgeben von zahlreichen Mitgliedern ihrer den höheren Ständen angehörigen Familie. Sie war fortwährend in einem franken, leidenden Zustande. In ihrer vornehmen Erziehung hatte sie gelernt, ihr Betragen im höchsten Grade zu beherrschen, sich den Ausdruck zu geben, der ihr jedesmal der vortheilhafteste schien, um einen günstigen Eindruck hervorzubringen, Theilnahme zu erwecken, sie hatte gelernt, Wahrheit verleugnen und ihr ganzes Leben zu einem Leben der künstlichsten und täuschendsten Verstellung zu machen; aber so stark sie in dieser Kunst war, so schwach war ihr Nervenzustand, die geringste Bewegung regte sie bis zu Ohnmachten auf! Mehrmals mußten wegen ihrer gänzlichen Erschöpfung die Sitzungen abgebrochen werden.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Prozeß-Verhandlungen näher einzugehen. Dieselben haben sich außerordentlich in die Länge gezogen, mannigfache Verwickelungen und Schwierigkeiten sind dabei entstanden, und sie haben in und außer Frankreich das größte Interesse erregt. Die Angeklagte hat nichts eingestanden, vielmehr fortbauend ihre Unschuld behauptet. Die Rechtsgelehrten sind noch jetzt uneinig, ob ihre Schuld vollkommen erwiesen sei. Die Affisen sprachen indeß an 19. September 1840 das Urtheil: „Schuldig mit mildernden Umständen.“ Mildernde Umstände können nun allerdings bei Ermordung, bei Gistmischung gar nicht statt finden. Wir haben indeß schon oben erklärt, was dies zu bedeuten hat. Die Geschwornen mögen das Todes-Urtheil in eine andere Strafe haben umwandeln wollen, sei es, weil ihnen der Beweis nicht vollkommen genug geliefert schien, sei es,

daß ihrer Ansicht nach der nicht ganz ungerechte Abscheu der Angeklagten gegen Lafarge, dessen Charakter durch die Verhandlungen in kein günstiges Licht getreten ist, und andre Umstände als eine mildernde Entschuldigung erschienen, oder daß noch andre Ursachen auf ihr Urtheil eingewirkt haben mögen.

In Folge dieses Ausspruches verurtheilte der Gerichtshof zu Tulle die Frau Lafarge zu lebenswieriger Zwangsarbeit und zur Ausstellung an den Pranger auf öffentlichem Plage zu Tulle.

Noch ein anderer Prozeß gegen Marie Lafarge, der zur Zeit noch nicht zu Ende geführt ist, wird vielleicht ein neues Licht über diese Geschichte, jedenfalls über den Character der Angeklagten, werfen. Sie ist nämlich auch angeklagt, früher, während sie sich bei einer Freundin (Frau von Léotaud, geb. Nicolai) aufhielt, dieser sehr kostbare Diamanten gestohlen zu haben. Sollten im Laufe dieses Prozeßes oder sonst im Laufe des Jahres Entdeckungen gemacht werden, die für unsere gegebene Darstellung wichtig sind, so versprechen wir, dies im nächsten Jahre unsern Lesern mitzutheilen.

Einfluß der Künste und Gewerbe auf Gesundheit und Lebensdauer der Menschen.

Von Dr. Eulenburg, prakt. Arzt in Berlin.

Die Betrachtung der mannigfachen Künste und Gewerbe, überhaupt der verschiedenen Arten von Beschäftigung, welchen sich der Mensch widmet, zeigt uns einen so erstaunlichen und oft so gefährlichen Einfluß sehr vieler Beschäftigungsarten auf die Gesundheit, daß es in der That kaum zu begreifen wäre, wie sich die Reihen der unglücklichen Opfer mancher Gewerbe stets wieder von Neuem füllen, bestätigte es sich nicht überall in der Welt, daß der Mensch, je vertrauter mit der Gefahr, sich derselben um so sorgloser überläßt. Um vorläufig einen bestätigenden Beweis zu geben, wie bedeutend im Allgemeinen der Einfluß der Beschäftigung auf Gesundheit und Lebensdauer sich herausstellt, will ich hier das gewiß jeden Stand interessirende Resultat anführen, welches der mit diesem Zweige des Forschens unermüdet beschäftigte Geheimrath Casper zu Berlin nach höchst genauen Berechnungen und